



Sozialdemokratische
GewerkschafterInnen
in der AK Wien

Antrag Nr. 14

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen
an die 170. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 26. April 2018

DIREKTVERGABE DES BAHNANGEBOTS IM „VOR“ MUSS NOCH 2018 SICHERGESTELLT WERDEN

Kostengünstige und gute Bahnverbindungen garantieren die Mobilität von täglich über 600.000 BahnfahrerInnen in Österreich. Sie sind zudem, gerade in den Ballungsräumen, die beste Antwort auf Dauerstau, Flächenverbrauch der Pkw und Umweltprobleme. Um das Bahnangebot komfortabel und leistungsfähig zu halten, bestellen die Gebietskörperschaften Verkehrsverbindungen bei den Bahnen. Sonst müssten Strecken stillgelegt, Linien eingestellt oder die Ticketpreise stark angehoben werden. Der Großteil der Mittel, nämlich 80%, wird vom Verkehrsministerium zur Verfügung gestellt. Der Rest kommt von den Bundesländern, die das Angebot des Bundes durch ihre regionalen Bedürfnisse ergänzen. Diese Gelder gehen an die ÖBB und zahlreiche weitere Privatbahnen wie Stern und Hafferl, die Badner Bahn oder die Salzburger Lokalbahn. Gelder, die dafür verwendet werden, den Verkehr auch in jenen Regionen günstig anbieten zu können, bei denen ein kostendeckender Betrieb nicht möglich ist.

Dafür werden sogenannte Verkehrsdienstverträge zwischen den Bundesländern, den Verkehrsverbänden, dem Bund und den Bahnen abgeschlossen. Wie in über 70% aller EU-Länder erfolgt dies im Rahmen einer Direktvergabe. Dabei wird nach strengen, von der EU abgesegneten, Kriterien vergeben. So ist ein wirtschaftlicher, sozialer und effizienter Mitteleinsatz garantiert. Die Verträge sind auf maximal zehn Jahre zu befristen, danach kann neu – auch wieder direkt – vergeben werden.

Eine Vorgabe der EU ist es, die Vergabe von Verkehrsdienstleistungen mindestens ein Jahr im Voraus anzukündigen. Da die meisten der österreichischen Verträge 2019 auslaufen, muss eine derartige Ankündigung noch 2018 erfolgen. Für zahlreiche Verkehrsdienstverträge ist dies bereits erfolgt. Im Rahmen des Verkehrsverbundes Ostregion gibt es für die Bundesländer Wien, Niederösterreich und Burgenland noch keine Ankündigung.

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien fordert daher den Verkehrsminister, den Verkehrsverbund Ostregion sowie die Bundesländer Wien, Niederösterreich und Burgenland auf, unbedingt im Jahr 2018 die notwendige Vorankündigung in Form der Direktvergabe durchzuführen.

Nur so kann das gut funktionierende System im Interesse der PendlerInnen und aller übrigen Fahrgäste langfristig gesichert werden. Letztlich fährt Österreich mit seinen derzeitigen Verträgen gut: Sowohl was die Ticketpreise, die gefahrenen Kilometer und die KundInnenzufriedenheit betrifft liegen wir im europäischen Spitzenfeld. Zudem werden damit wichtige Arbeitsplätze in der Region gesichert.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig